

In den politischen Entscheidungen, den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse, der anderen mit ihr befreundeten Parteien, der gesellschaftlichen Organisationen, in deren gemeinsamen Entscheidungen im Rahmen der Nationalen Front und in der staatlichen Rechtsetzung, vornehmlich in der Gesetzgebung, realisiert sich die Fähigkeit der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, politische Macht auszuüben. Um zu diesen Entscheidungen zu kommen, ist bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft immer aufs neue die gemeinsame Willensbildung aller Träger von Interessen, d.h. aller sich im politischen System organisierenden Klassen, Schichten und Gruppen, erforderlich. Gesellschaftliche und staatliche Willensbildung sind eine der Grundfunktionen des politischen Systems, gehören zu seinen Existenzgründen. Die Analyse des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses läßt Rückschlüsse auf die Bedeutung und die Stellung der Bestandteile dieses Systems zu.

Der Staat als umfassendste politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft und als Hauptinstrument der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei nimmt eine besondere Stellung innerhalb des politischen Systems ein. Ebenso wie politische Machtausübung im wesentlichen staatliche Machtausübung ist, so ist auch politische Willensbildung vor allem staatliche Willensbildung. Politische Willensbildung mündet auch bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in staatliche Machtausübung, in der sich die Souveränität des Volkes verkörpert.

In den politischen Organisationsformen - den Elementen des politischen Systems - sind die politisch maßgeblichen, größere soziale Gruppen umfassenden gesellschaftlichen Kräfte organisiert und wirksam. Die Partei der Arbeiterklasse verleiht mit ihren Beschlüssen dem differenzierten Wirken dieser Elemente das gemeinsame Ziel und die gemeinsame Richtung. Im sozialistischen Staat geben die politisch organisierten Kräfte ihren gemeinsamen Zielen sowie den zu diesen Zielen notwendigen Schritten und Verhaltensweisen die notwendige Verbindlichkeit, organisieren sie die gesamte Bevölkerung für die Verwirklichung dieser Ziele. Auf diese Weise wird ermöglicht und gewährleistet, daß der gemeinsame politische Wille aller sozialen Klassen und Schichten, der im Staatswillen seinen konzentrierten und verbindlichen Ausdruck findet, ins Leben umgesetzt wird. Da sich namentlich bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, nach der Beseitigung des antagonistischen Klassengegensatzes, alle Klassen und Schichten ohne Ausnahme unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse im Staat vereinigen, da sie gemeinsam Träger der Staatsmacht und maßgebliche Subjekte der gesellschaftlichen wie der staatlichen Willensbildung sind, bilden Staatswille und gesellschaftlicher Wille zum ersten Mal in der Geschichte der Klassengesellschaft eine wesensmäßige Einheit.

Damit soll keineswegs idealisierenden Wunschvorstellungen von einer widerspruchsfreien politisch-staatlichen und gesellschaftlichen Willensbildung, einer mechanischen Extrapolation des Staatswillens aus dem Volkswillen oder gar einer Identität beider das Wort geredet werden. Wären derartige Illusionen Realität, so wären Staat, staatlicher Wille und politische Macht überflüssig. Es